

PeroxyChem Holdings

Kodex zum ethischen Verhalten und Geschäftsgebahren



Gültig ab 1. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG IN DEN KODEX ZUM ETHISCHEN VERHALTEN UND GESCHÄFTSGEBAREN	3
BEI UNSERER ARBEIT FÜR PEROXYCHEM BEMÜHEN WIR UNS, DIE FOLGENDEN GRUNDSÄTZE EINZUHALTEN.....	4
1. WIR HABEN UNS ZU ETHISCHEM VERHALTEN VERPFLICHTET.	5
2. WIR HALTEN DEN KODEX, ANDERE PEROXYCHEM-VORSCHRIFTEN UND GELTENDE GESETZE EIN.....	6
3. WIR IMPLEMENTIEREN DAS PROGRAMM ZU ETHIK UND COMPLIANCE VON PEROXYCHEM.....	6
4. WIR VERSCHAFFEN UNS GEHÖR, WENN WIR FRAGEN HABEN, ANLIEGEN VORBRINGEN ODER MUTMAßLICHE VERSTÖßE MELDEN MÖCHTEN.....	7
VERFAHREN ZUR MELDUNG VON VERSTÖßEN	9
5. WIR SCHÄTZEN UND SCHÜTZEN UNSERE BEZIEHUNGEN MIT KUNDEN.....	10
6. WIR SCHÄTZEN UND SCHÜTZEN UNSERE BEZIEHUNGEN MIT BESCHÄFTIGTEN.....	10
RESPEKT GEGENÜBER MITARBEITERN	10
KINDERARBEIT/ZWANGSARBEIT	10
RESPEKTIEREN DER PRIVATSPHÄRE DER BESCHÄFTIGTEN.....	10
SICHERE UND GESUNDE ARBEITSPLATZUMGEBUNG.....	11
KEIN DROGEN-, ALKOHOL- UND MEDIKAMENTEMISSBRAUCH.....	11
7. WIR HALTEN GESETZE ZU GESUNDHEIT, SICHERHEIT, SCHUTZ UND UMWELT EIN	11
WELTWEIT GELTENDE PEROXYCHEM-RICHTLINIE ZU GESUNDHEIT, SICHERHEIT, SCHUTZ UND UMWELT	11
8. WIR SCHÄTZEN UND SCHÜTZEN UNSERE BEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN UND AUFTRAGNEHMERN.	12
9. WIR SCHÜTZEN UNSEREN BESITZ UND DEN BESITZ ANDERER.....	13
WIR VERWENDEN UNSERE ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATIONSMITTEL UND DEN INTERNETZUGANG FÜR BERUFLICHE ZWECKE	13
MELDEN VON VERLUST ODER MISSBRAUCH VON BESITZ.....	14
10. WIR SCHÜTZEN VERTRAULICHE FIRMENDATEN UND RESPEKTIEREN DIE VERTRAULICHEN DATEN ANDERER	14
WAS SIND VERTRAULICHE DATEN?	14
AUF WELCHE WEISE SCHÜTZEN WIR VERTRAULICHE DATEN?	14
11. WIR SAMMELN GESCHÄFTLICHE INFORMATIONEN AUF ETHISCHE UND RECHTMÄßIGE WEISE	15
12. WIR VERMEIDEN INTERESSENKONFLIKTE	15
HILFE BEI FRAGEN ZU DIESER VORSCHRIFT ZU INTERESSENKONFLIKTEN.....	17
13. WIR HALTEN KARTELLGESETZE UND ANDERE WETTBEWERBSGESETZE EIN	17
WIR BETEILIGEN UNS NICHT AN ABSPRACHEN ZU PREISEN, PRODUKTIONSVOLUMEN ODER KAPAZITÄT, SEI ES ZWECKS VERKAUF ODER AUS ANDEREN WETTBEWERBSGRÜNDEN.....	17
WIR BETEILIGEN UNS AGGRESSIV AM WETTBEWERB, OHNE GEGEN GELTENDES RECHT ZU VERSTOßEN ODER UNSERE DOMINANTE MARKTPPOSITION ZU MISSBRAUCHEN	18
WIR BEHINDERN MITBEWERBER NICHT AUF UNGESETZLICHE WEISE BEIM UMGANG MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN	19
BEI ÜBERNAHMEN UND FUSIONEN HALTEN WIR UNS AN GELTENDES RECHT.....	19
WIR SIND SEHR AKTIV AM WETTBEWERB BETEILIGT UND HALTEN UNS DABEI AN GESETZLICHE PRAKTIKEN	19
14. BEI INTERNATIONALEN GESCHÄFTEN HALTEN WIR UNS AN GESETZE UND BESTIMMUNGEN	20

WIR HALTEN EINFUHRGESETZE EIN.....	20
WIR HALTEN EXPORTGESETZE EIN	20
WIR BETEILIGEN UNS NICHT AN INDIREKTEN BOYKOTTEN, DIE GEGEN DIE RICHTLINIEN DER REGIERUNG DER VEREINIGTEN STAATEN VERSTOßEN, UND HALTEN DIESE AUCH NICHT EIN, EINSCHLIEßLICH DES BOYKOTTAUFRUFS DER ARABISCHEN LIGA GEGEN ISRAEL.....	21
15. WIR ZAHLEN KEINE SCHMIERGELDER UND NEHMEN KEINE UNSACHGEMÄßEN ZÄHLUNGEN VOR.....	22
WIR BETEILIGEN UNS NICHT AN BESTECHUNGEN IM GESCHÄFTSVERKEHR	22
WIR ZAHLEN KEINE BESTECHUNGS- ODER SCHMIERGELDER AN REGIERUNGSBEHÖRDEN, BESCHÄFTIGTE ODER REGIERUNGSVERTRETER.....	22
WIR WÄHLEN VERKÄUFER, VERTRIEBSPARTNER UND BERATER MIT BESONDERER SORGFALT AUS	23
16. WIR RESPEKTIEREN POLITISCHE PROZESSE UND HALTEN UNS AN GESETZE, DIE PARTEISPENDEN REGELN	24
17. REGIERUNGSaufTRÄGE WICKELN WIR UNTER BEACHTUNG GELTENDER GESETZE UND IN FAIRER WEISE AB.....	24
18. WIR FÜHREN UNSERE BÜCHER GENAU, UND UNSERE OFFENLEGUNGEN SIND VOLLSTÄNDIG, FAIR, RICHTIG, ERFOLGEN PÜNKTLICH UND SIND LEICHT VERSTÄNDLICH	25
19. WIR REAGIEREN SACHGEMÄß AUF ERMITTLUNGEN VON REGIERUNGSSEITE.....	25
WIR MACHEN KEINE AUSSAGEN IM NAMEN VON PEROXYCHEM.....	25
WIR ÜBERPRÜFEN DIE BEFUGNISSE DES ERMITTLERS.....	26
WIR SCHÜTZEN PEROXYCHEM-DOKUMENTE UND GESETZLICH GESCHÜTZTE INFORMATIONEN	27

Einführung in den Kodex zum ethischen Verhalten und Geschäftsgebaren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mehrmals hatte ich die Gelegenheit, bei meinem Besuchen mit vielen von Ihnen über die nachfolgend kurz beschriebenen Grundwerte von PeroxyChem zu sprechen, die in eindrücklicher Weise zum Ausdruck bringen, wie wir auf unserem Weg zu einem größeren Konzern mit nachhaltigem Erfolg zusammenarbeiten wollen. Unsere Werte umreißen zusammen mit diesem Kodex zum ethischen Verhalten und Geschäftsgebaren (dem „Kodex“) unsere Verpflichtung zu Integrität als interne und externe Mitarbeiter von PeroxyChem.

Schon mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass Sicherheit ein Grundwert ist, an den wir bei allen unseren Tätigkeiten zuerst denken. Der eigene und gegenseitige Schutz sowie der unserer Gemeinschaften und der Umwelt ist untrennbar mit unserer Mission verbunden.

Unsere Mitarbeiter sind der Hauptgrund dafür, dass wir dem Thema Sicherheit einen so hohen Stellenwert beimessen. Unsere Beschäftigten sind unser höchstes Gut. Wir wollen sie schützen – und zwar in größerem Umfang als nur persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Schutz und Gesundheit werden bei uns groß geschrieben, damit wir unsere Fertigkeiten und Stärken in vollem Umfang zur Förderung unserer gemeinsamen Vision und Strategie einsetzen.

Dies bedeutet, dass wir einerseits jeden Tag unsere Mitarbeiter schützen und uns andererseits gemeinsam zum Schutz unseres Unternehmens einsetzen müssen. Dabei müssen wir auch wachsam sein, was potenzielle finanzielle Risiken und andere Gefahren betrifft. Um dies zu bewerkstelligen, verfügen wir über Richtlinien, Verfahren, Schulungen und gegenseitige Kontrollen, damit wir alle fundierte Entscheidungen im Namen des Geschäfts treffen und uns kontinuierlich aktiv um die Verhütung von körperlichen, finanziellen oder unseren Ruf schädigenden Gefahren bemühen. Dies gilt für unsere Mitarbeiter wie für unser Unternehmen gleichermaßen.

Bei PeroxyChem haben wir uns einem ethischen Geschäftsgebaren und dem Einhalten aller geltenden Gesetze verschrieben – dies ist unsere Verpflichtung zur „Integrität“. Unser Kodex steht für unsere Hinwendung zu ethischen Normen. Ein entscheidender Aspekt dieses Kodex ist unsere „PeroxyChem Integrity Helpline“. Über diese Hotline können Sie Fragen stellen, Rat einholen und Verstöße gegen das Gesetz oder unsere Unternehmensrichtlinie melden. Wie immer hoffe ich, dass Sie mich ohne Hemmungen per E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktieren, falls Sie Vorschläge, Fragen oder andere Anliegen haben, die Sie mir mitteilen möchten.

Dieser Kodex fasst die rechtlichen und ethischen Grundsätze – unsere „Integritätsgrundsätze“ – zusammen, an die wir uns täglich halten. Wir alle spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, bei unseren täglichen Entscheidungen und Handlungen die Interessen des Unternehmens zu verfolgen. Die Verpflichtung von PeroxyChem zur Einhaltung dieses Kodex beginnt mit mir und dem Verwaltungsrat und erstreckt sich auf die Mitglieder der Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter sowie Auftragnehmer und Dritte, die im Namen des Unternehmens tätig sind.

Wir sind alle dafür verantwortlich, uns mit dem Kodex und anderen Richtlinien vertraut zu machen und diese einzuhalten. Dabei haben wir alle die Pflicht, jegliche uns bekannten Verstöße gegen den Kodex unverzüglich und genau zu melden. Hinweise auf Informationsquellen und Meldeverfahren finden Sie ebenfalls in diesem Kodex. Manager und Vorgesetzte sind zudem dafür verantwortlich, dass die ihnen unterstehenden Mitarbeiter den Kodex einhalten.

Keine Richtlinie kann ausführlich genug sein, um alle möglichen ethischen Zweifelsfälle oder rechtlich bedenklichen Situationen zu beschreiben. Darum wird zusätzlich von uns verlangt, uns bei Entscheidungsfindungen an unserer Weisheit, Diskretion und unserem guten Urteilsvermögen zu orientieren. Hierzu gehört auch, dass wir uns in Zweifelsfällen um weitere Informationen bemühen.

Wir bauen auf Ihr Pflichtbewusstsein, um unseren für PeroxyChem so wichtigen guten Ruf für Integrität zu wahren. Ich weiß, dass ich mich auf Sie verlassen kann, und hoffe, dass Sie sich auch meiner Unterstützung bewusst sind.



Bruce Lerner
President & CEO

Bei unserer Arbeit für PeroxyChem bemühen wir uns, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- **Sicherheit** – Sicherheit ist bei PeroxyChem ein Grundwert. Im Gegensatz zu Vorgaben, die sich je nach Bedürfnissen und Umständen von Zeit zu Zeit ändern können, ist Sicherheit ein Grundwert, der uns ständig begleitet. Wir sind der Meinung, dass Sicherheit für uns bei allen unseren Tätigkeiten oberste Priorität hat, weil kein noch so hoher Gewinn und keine noch so hohe zeitliche oder finanzielle Einsparung das Risiko rechtfertigen würde, unsere Beschäftigten, die Gesellschaft oder die Umwelt einer Gefahr auszusetzen. Mit diesem Fokus bemühen wir uns, auf Dauer eine von Arbeitsunfällen freie Betriebsstätte zu haben und auch im Privatleben ein sicheres Leben zu führen.
- **Wir schätzen unsere Mitarbeiter**, schließlich sind sie unser höchstes Gut. Wir behandeln einander mit Würde und Respekt. Wir handeln bei allen unseren Tätigkeiten auf ethische und ehrliche Weise. Wir bemühen uns um eine Atmosphäre der Offenheit, damit wir unsere Ansichten und Meinungen ohne Bedenken zum Ausdruck bringen und Probleme gemeinsam lösen können. Wir zollen einander beruflichen Respekt und sind füreinander da – und zwar ungeachtet von Rolle oder Rang.
- **Innovation** ist der Hauptfaktor für unsere Fähigkeit, den Kunden zu begeistern und Mitbewerber abzuschlagen. Dabei geht es nicht nur um Forschung und Entwicklung, neue Produkte und neue Prozesse. Vielmehr haben hier bei PeroxyChem alle eine Rolle und eine Aufgabe, und jeder kennt die Arbeit so gut wie derjenige, der sie ausführt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass wir uns selbst immer wieder fragen, wie eine Aufgabe in jeglicher Hinsicht besser erledigt werden kann. Input ist daher immer wieder gefragt, damit wir gemeinsam tätig werden können.
- **Wir setzen uns für Wachstum ein**. Dies betrifft das eigene Weiterkommen und die geschäftliche Expansion. Damit verbunden sind persönliche Zufriedenheit und spürbare Erfolge. Wachstum führt zu Zukunftsaussichten für den Betrieb und ermöglicht es uns, längerfristige Investitionen vorzunehmen. Wachstum bedarf auch des Fokus und der kontinuierlichen Bemühung um Spitzenleistung anstatt hoher Quantität mit unzureichender Qualität – unabhängig von den jeweils vorhandenen Ressourcen. Dabei scheuen uns nicht vor schwierigen Entscheidungen, die letztendlich dem Unternehmen dienlich sind.
- **Wir bemühen uns in allen Bereichen um kontinuierliche Verbesserung**. Wir wollen uns immer wieder selbst fragen: „Wie können wir dies bewerkstelligen: Konsequenter, effizienter und produktiver arbeiten und dabei eine noch höhere Qualität erzeugen, während wir gleichzeitig weniger Abfall haben und die Kosten senken und die Ergebnisse entweder gleich bleiben oder noch besser werden?“ Wir bemühen uns auch darum, selbst besser zu werden, indem wir Fort- und Weiterbildungen absolvieren und uns in der Praxis gegenseitig austauschen und gegenseitig um Hilfe beten.
- **Wir sind ein Team**. Wir sitzen alle im selben Boot; dies ist unser Unternehmen. Mit dem richtigen Teamgeist können wir unsere Stärken als Gruppe nutzen. Wir können Ideen und Vorschläge einzelner aufgreifen und bessere Ergebnisse erzielen. Weil wir einander beruflich respektieren, können wir zu allen die Arbeit betreffenden Aspekten einen offenen Dialog führen, beruflich weiterkommen und das Wachstum des Unternehmens fördern.
- **Wir sind alle mitverantwortlich** PeroxyChem ist ein neues Unternehmen, das aus einem großen, an der Börse notierten Unternehmen ausgegliedert wurde. Wir sind jetzt auf uns selbst gestellt und müssen uns den Bedingungen eines unabhängigen, „kleineren Betriebs“ anpassen. Darum müssen wir im Sinne von Eigentümern denken und handeln. Uns ist klar, dass wir immer wieder Kompromisse eingehen und Prioritäten setzen müssen. Wir gehen mit dem Geld so um, als ob es unser eigenes Geld wäre. Dabei machen wir immer „das Richtige“ anstatt etwas unbedingt „billig“ zu machen. Wir wollen nicht am falschen Ende sparen.

Kodex zum ethischen Verhalten und Geschäftsgebahren

1. Wir haben uns zu ethischem Verhalten verpflichtet.

Unsere Verpflichtung zur Integrität

Alles, was wir bei PeroxyChem tun, ist von Integrität geprägt. Unser Erfolg als Unternehmen gründet sich auf ethische Entscheidungen und die Zusage von uns allen, im langfristigen Interesse des Unternehmens zu handeln. Ethisches Verhalten ist eine Frage des Einzelnen. Gesetzeskonforme Verhaltensweisen, die von hohen ethischen Normen geprägt sind, werden von allen Verwaltungsratsmitgliedern, Beschäftigten und anderen erwartet, für die dieser Kodex gilt, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Standort. Dies ist unsere Verpflichtung zur Integrität.

Die mit dem Kodex verbundenen Verpflichtungen gelten für die PeroxyChem, deren Tochtergesellschaften, angegliederte Unternehmen, Joint Ventures und alle anderen Körperschaften, die direkt oder indirekt von PeroxyChem kontrolliert oder geleitet werden, die Beschäftigten und Verwaltungsratsmitglieder dieser Körperschaften (sofern der Kodex für ihre Arbeit mit PeroxyChem gilt) sowie Lieferanten, Auftragnehmer und andere Dritte im Rahmen ihrer Arbeit für PeroxyChem. Kein Verwaltungsratsmitglied, Amtsinhaber, Manager oder Vorgesetzter ist befugt, gegen den Kodex, gegen andere PeroxyChem-Vorschriften oder gegen geltende Gesetze zu verstoßen oder andere Beschäftigte oder Personen zu solchem Verhalten anzuhalten.

Gesetze und Standards sind je nach Land und Kultur unterschiedlich. Als internationales Unternehmen verfolgen wir jedoch ein gemeinsames Ziel und haben uns der kontinuierlichen Einhaltung gleichermaßen hoher Standards in den von uns vertretenen Regionen verpflichtet. Teile des Kodex konzentrieren sich auf die Gesetze der Vereinigten Staaten, weil PeroxyChem seinen Hauptsitz in den USA hat. Dies schränkt unsere Pflicht zur Einhaltung der Gesetze anderer Länder jedoch nicht ein.

Der Kodex gilt für: 1) PeroxyChem, deren Tochtergesellschaften, angegliederte Unternehmen, Joint Ventures und alle anderen Körperschaften, die direkt oder indirekt von PeroxyChem kontrolliert oder geleitet werden; 2) die Beschäftigten und Verwaltungsratsmitglieder dieser Körperschaften (sofern der Kodex für ihre Arbeit mit PeroxyChem gilt) und 3) Lieferanten, Auftragnehmer und andere Dritte im Rahmen ihrer Arbeit für PeroxyChem.

Die Nichteinhaltung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten kann zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Kündigung, führen.

Der Kodex hat keinen Einfluss auf die Bedingungen Ihres Beschäftigungsverhältnisses. Vielmehr illustriert er für uns alle, was von uns erwartet wird, damit wir immer im Sinne von Integrität handeln. Die aktuelle Version des Kodex ist auf der Website von PeroxyChem zu finden.

Erweiterte Verantwortung der Geschäftsleitung für Integrität

Alle Amtsinhaber, Manager und Vorgesetzten von PeroxyChem sind auch für die Handlungen der ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass der Kodex, andere PeroxyChem-Vorschriften und geltende Gesetze eingehalten werden. Sie müssen:

- Ihre Mitarbeiter über Unternehmensrichtlinien einschließlich der Vorschriften zu rechtlichem und ethischem Verhalten informieren
- Dafür sorgen, dass notwendige Schulungen stattfinden und Verstöße gegen den Kodex entsprechend bestraft werden
- Die Mitarbeiter ermutigen, ihre Anliegen vorzubringen, um Rat zu bitten und Vorschläge einzubringen, die der Innovation, Produktivität oder Effektivität unserer Arbeit dienlich sind
- Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen Gesetze, diesen Kodex oder andere Unternehmensrichtlinien an unseren Chefsyndikus und Chief Compliance Officer weiterleiten
- Es vermeiden, dass Personen eingestellt werden, die dazu neigen, gegen geltende Gesetze oder Regeln, die in der Art diesem Kodex entsprechen, zu verstoßen
- Eine Arbeitsplatzatmosphäre aufrechterhalten, in der ein konstruktiver, aufrichtiger und offener Austausch über Ethik gefördert und erwartet wird, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten sind

Im Interesse dieser Bemühungen sollten Manager Hilfe von PeroxyChem, der Personalabteilung sowie dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer einholen, die ihnen auch zukommen wird.

2. Wir halten den Kodex, andere PeroxyChem-Vorschriften und geltende Gesetze ein.

In manchen Ländern gibt es Handels- und Verhandlungspraktiken, die auf weniger strengen Grundlagen wie die in unserem Kodex enthaltenen basieren bzw. von diesen abweichen. In solchen Ländern sollten die Mitarbeiter den Kodex einhalten, mit Ausnahme von Abweichungen, die zum lokalen Brauch gehören, geltende Gesetze einhalten und auf gutem ethischem und geschäftlichem Urteilsvermögen basieren sowie die Antikorruptionsrichtlinie von PeroxyChem einhalten. Bei Fragen zur Anwendung von Gesetzen (unabhängig vom Land), zum Kodex oder zum Verhältnis bzw. zu offenkundigen Konflikten zwischen Gesetzen und Kodex wenden Sie sich bitte an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem.

In dem ungewöhnlichen Fall, dass für eine Führungskraft oder ein Verwaltungsratsmitglied eine Befreiung vom Kodex angemessen ist, muss dies vom Chefsyndikus und Chief Compliance Officer genehmigt und unter Beachtung geltender Gesetze und Bestimmungen unverzüglich offengelegt werden. Bei allen anderen Mitarbeitern kann eine solche Befreiung nur von einem Amtsinhaber gemeinsam mit dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer ausgesprochen werden.

Disziplinarmaßnahmen bei Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Gesetze, den Kodex oder Unternehmensrichtlinien führen zu Disziplinarmaßnahmen bis zur Kündigung. Des Weiteren werden möglicherweise zivil- und strafrechtliche Vergehen verfolgt.

3. Wir implementieren das Programm zu Ethik und Compliance von PeroxyChem.

Die Initiativen von PeroxyChem zu Ethik und Compliance erfolgen unter der Leitung des Chefsyndikus und Chief Compliance Officer, der dem CEO untersteht und dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem schätzt die Einhaltung

geltender Gesetze und des Kodex durch PeroxyChem insgesamt ein, hat die Aufsicht über das Schulungsprogramm und andere Elemente des Programms zu Ethik und Compliance und zieht geeignete Schritte im Rahmen wesentlicher Angelegenheiten in diesem Zusammenhang und rechtlicher Entwicklungen in Erwägung.

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4 unten aufgeführten Ansprechpartnern, die bei Fragen und zur Meldung mutmaßlicher Verstöße zur Verfügung stehen, wird den Mitarbeitern empfohlen, sich an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer zu wenden, wenn sie Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit diesem Kodex, unseren Compliance-Richtlinien oder anderen Aspekten unseres Programms zu Ethik und Compliance haben. Der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer kann wie folgt per E-Mail oder postalisch erreicht werden:

integrity@peroxychem.com

One Commerce Square
2005 Market Street, Suite 3200
Philadelphia, PA 19103 – USA

4. Wir verschaffen uns Gehör, wenn wir Fragen haben, Anliegen vorbringen oder mutmaßliche Verstöße melden möchten.

Wir melden mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, diesen Kodex oder andere Unternehmensrichtlinien

Beschäftigte, die von einem mutmaßlichen Verstoß gegen den Kodex erfahren, müssen dies anhand des im Folgenden beschriebenen Verfahrens unverzüglich melden. Diese Meldepflicht besteht für alle unabhängig davon, um wen es sich bei dem mutmaßlichen Verstoß handelt oder welche Stellung die betreffende Person innehat. **PeroxyChem geht mit den Informationen vertraulich um und sorgt dafür, dass keine Repressalien gegen jemanden, der in gutem Glauben eine Meldung erstattet, zu befürchten sind.**

Verbot von Repressalien

Jedwede Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß gegen den Kodex oder eine andere Unternehmensrichtlinie melden (selbst wenn sich diese Meldung als unbegründet herausstellt), oder gegen Personen, die bei der Untersuchung eines gemeldeten Verstoßes behilflich sind, ist untersagt. **Jeder Mitarbeiter kann solche Verstöße melden, ohne Repressalien von Kollegen, Vorgesetzten oder anderen, die diese Meldung betreffen, befürchten zu müssen.**

Verpflichtung gegenüber unseren Kollegen und Redebereitschaft

Die Mitarbeiter von PeroxyChem vertrauen und respektieren einander, sind füreinander da und setzen sich füreinander ein. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung zum richtigen Verhalten mit dem jeweils richtigen Maß an Zielstrebigkeit und Dringlichkeit. Wir bemühen uns um eine Atmosphäre der Offenheit, in der sich alle ungehemmt austauschen und ihre Ansichten und Meinungen mitteilen können, Probleme gemeinsam lösen und gerne Verbesserungsvorschläge für mehr Sicherheit, höhere Produktivität oder mehr Effizienz machen.

Jeden Tag ethisch richtig zu handeln, bedeutet auch, sich richtig zu verhalten, wenn es um das eigene Verhalten geht, sich seiner Umgebung bewusst und bereit zu sein, sich bei vermuteten Aktivitäten, die uns, unseren Kollegen, unserer Organisation, der Gesellschaft oder der Umwelt Schaden zufügen könnten, Gehör zu verschaffen.

Unter Umständen kann es schwierig sein, sich richtig zu verhalten. Falls Sie sich in einer Lage befinden, in der Sie nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollten, oder in der unsere Richtlinien oder Verfahren nicht eindeutig anwendbar sind, bitten Sie Andere um Hilfe. Bei PeroxyChem gibt es viele Ansprechpartner, die dabei helfen, das Richtige zu tun. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder Manager, wenden Sie sich an die Personalabteilung, unseren Chefsyndikus und Chief Compliance Officer oder ein Mitglied der Geschäftsleitung. Mit Hilfe und gegenseitiger Unterstützung sind immer bessere Entscheidungen möglich. Entscheidungsfindungen, die auf mehr Zuversicht beruhen, können uns auch den notwendigen Mut vermitteln, das Richtige zu tun.

Es gibt bei PeroxyChem eine weitere Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen oder Anliegen bzw. Meldungen zu mutmaßlichen Verstößen vorzubringen – unsere „Integrity Helpline“. Über diese Hotline kann auch anonym Meldung erstattet werden, falls der Anrufer das wünscht.

Wir haben ein unabhängiges Unternehmen namens EthicsPoint damit beauftragt, für Sie eine an 7 Tagen pro Woche und rund um die Uhr mit speziell geschulten Fachkräften besetzte Hotline zur Verfügung zu stellen, um Ihre Fragen oder andere Anliegen vorzubringen. Alternativ hierzu können Sie diese auch über ein webbasiertes Formular melden. In der folgenden Tabelle sind diese Rufnummern nach Land aufgelistet:

Gebührenfreie Rufnummern der PeroxyChem Helpline

Land	Anruf von außerhalb über diese Rufnummer von AT&T Direct Dial Access®		Nach Aufforderung wählen Sie:	Sprachen
Österreich	0-800-200-288		855-294-4580	Deutsch, Englisch
Brasilien	0-800-888-8288 oder 0-800-890-0288			Portugiesisch (Brasilien), Englisch
Kanada	1			Englisch, Französisch (Kanada), Spanisch (Lateinamerika)
China	Südchina	108-10 oder 108-11		Mandarin, Kantonesisch, Englisch
	Nordchina	108-710 oder 108-888		
Deutschland	0-800-225-5288			Deutsch, Englisch
Mexiko	001-800-462-4240 oder 01-800-288-2872			Spanisch (Lateinamerika), Englisch
	Spanische Vermittlung; Por Cobrar Spanish	001-800-658-5454 oder 01-800-112-2020		
Niederlande	0800-022-9111			Niederländisch, Englisch
Philippinen	PLDT	1010-5511-00		Tagalog (Philippinen),

	Globe, Philcom, Digitel, Smart	105-11		Englisch
	Tagalog Vermittlung	105-12		
Spanien	900-99-0011			Spanisch (Spanien), Englisch
Vereinigtes Königreich	C&W	0-500-89-0011		Englisch
	British Telecom	0-800-89-0011		
Vereinigte Staaten	1		Englisch, Französisch (Kanada), Spanisch (Lateinamerika)	

Über das folgende Online-Portal können Sie ebenfalls, ggf. anonym, bei der PeroxyChem Integrity Helpline Anliegen vorbringen, Rat einholen oder den Verdacht auf einen Verstoß melden:

www.peroxy.ethicspoint.com

Die von Ihnen gemachten Angaben werden von EthicsPoint an unseren Chefsyndikus und Chief Compliance Officer übermittelt. Diese Weiterleitung geschieht auf vertraulicher Basis, damit anonyme Meldungen anonym bleiben.

Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Angaben und Anliegen bei uns ankommen.

Verfahren zur Meldung von Verstößen

Meldung durch Mitarbeiter:

Alle Beschäftigten, die von einem Verstoß gegen den Kodex erfahren, müssen dies unverzüglich entweder dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer oder über die PeroxyChem Integrity Helpline melden.

Untersuchung:

PeroxyChem hat es sich zur Vorschrift gemacht und beabsichtigt, jeden gemeldeten Verstoß gegen den Kodex, eine andere PeroxyChem-Vorschrift oder geltende Gesetze zu untersuchen und je nach Ergebnis der Untersuchung im Ermessen von PeroxyChem geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Meldungen zu Verstößen gegen Vorschriften, die die Buchhaltung, Buchhaltungskontrollen und Prüfungsangelegenheiten betreffen, werden unter der Aufsicht des Audit Committee des Verwaltungsrats untersucht. Alle anderen Verstöße werden unter Aufsicht des Chefsyndikus und Chief Compliance Officer untersucht. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie bei den Ermittlungen gegen gemeldete Verstöße behilflich sind.

Vertraulichkeit:

Die Ermittler werden die Identität der Person, die Meldung zu mutmaßlichen Verstößen erstattet oder an der Untersuchung beteiligt ist, nicht bekannt geben. Mitarbeiter sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Chefsyndikus/Chief Compliance Officer und das Audit Committee dazu verpflichtet sind, im Interesse von PeroxyChem zu handeln, und dass sie nicht als ihre persönlichen Vertreter oder Anwälte fungieren.

5. Wir schätzen und schützen unsere Beziehungen mit Kunden.

Am meisten geschätzte Lieferanten

Das Hauptziel von PeroxyChem liegt darin, zum am meisten geschätzten Lieferanten unserer Kunden zu werden.

Dieses Ziel erreichen wir, indem wir Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen, die möglichst genau den Bedürfnissen der Kunden entsprechen, und indem wir das auf eine Weise bewerkstelligen, die auf lange Sicht Kundenbindung und Vertrauen erzeugt.

Wir behandeln unsere Kunden jederzeit fair und ehrlich in einer Weise, die alle geltenden Gesetze einhält und gutem Geschäftsgebaren entspricht. Wir machen keine falschen oder irreführenden Angaben über andere Unternehmen (einschließlich unserer Mitbewerber), deren Beschäftigte oder Produkte.

Sichere und hochwertige Produkte

Bei unseren Geschäften wenden wir ein hohes Maß an Rücksicht für die Gesundheit und Sicherheit derjenigen an, die unsere Produkte und Dienstleistungen verwenden. Dieser Ansatz sorgt für Sicherheit und vertieft die Beziehung zwischen PeroxyChem und unseren Kunden. Alle Beschäftigten spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Qualität und Sicherheit von PeroxyChem-Produkten, von der Konzeption bis zu Fertigung, kontinuierlichen Verbesserungen und Kundendienst.

6. Wir schätzen und schützen unsere Beziehungen mit Beschäftigten.

Respekt gegenüber Mitarbeitern

PeroxyChem hat sich dem Respekt der menschlichen Würde verschrieben. Vertrauen, Respekt und ethisches Geschäftsgebaren sind unabdingbar dafür, solide Beziehungen unter unseren Mitarbeitern zu knüpfen und aufrechtzuerhalten. Diese Beziehungen basieren auf der Grundlage, dass der persönliche Wert und die individuellen Beiträge unserer Mitarbeiter anerkannt werden. Wir bei PeroxyChem schätzen die kulturelle Vielfalt unserer Beschäftigten, und wir behandeln alle mit Würde und Respekt. Alle Beschäftigten und Stellenbewerber werden in Übereinstimmung mit geltenden lokalen Gesetzen auf der Basis ihrer Leistung und Qualifikation beurteilt – unabhängig von Rasse, Glaubenszugehörigkeit, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, Alter, Behindertenstatus, Veteranenstatus oder sexueller Orientierung.

Belästigung und Mobbing jeglicher Art wird nicht toleriert.

Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Wir sind gegen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit. Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gilt nicht nur für PeroxyChem als Arbeitgeber, sondern wir erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Auftragnehmern.

Respektieren der Privatsphäre der Beschäftigten

PeroxyChem respektiert die Privatsphäre seiner derzeitigen Arbeitnehmer, ehemaligen Betriebszugehörigen und Bewerbern und wird anderen Mitarbeiterdaten nur aus geschäftlichen Gründen und unter Einhaltung geltender Gesetze mitteilen. Dieser Grundsatz gilt ungeachtet des Rechts seitens PeroxyChem zur Überwachung elektronischer Kommunikation, das in Abschnitt 9 näher beschrieben wird.

Sichere und gesunde Arbeitsplatzumgebung

Die Pflege einer sicheren und gesunden Arbeitsplatzumgebung ist untrennbar mit unseren geschäftlichen Tätigkeiten verbunden. Unfälle fügen unseren Mitarbeitern Schaden zu und untergraben die effektive Leistung unseres Geschäfts und das Vertrauen der Gemeinschaften, in denen wir vertreten sind. Wir sind verantwortlich dafür, Unfälle zu vermeiden, indem wir eine gesunde Arbeitsplatzumgebung aufrechterhalten. Dies gelingt uns durch sichere Verfahren und Arbeitsweisen und indem die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwendet wird.

Wir bedienen keine Fahrzeuge oder Ausrüstung während wir unter dem Einfluss von Substanzen sind, die unser Handeln unter Wahrung von Sicherheit beeinträchtigen könnten.

Kein Drogen-, Alkohol- und Medikamentemissbrauch

Illegale oder nicht zugelassene Drogen oder so genannte Erholungsdrogen, synthetische Rauschmittel oder andere Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen (mit Ausnahme von ärztlich verschriebenen Arzneimitteln), werden von uns weder verwendet noch eingenommen, konsumiert, verkauft, gekauft, übertragen oder hergestellt. Weder befinden sie sich in unserem Besitz noch erlauben wir sie in unserem System. Des Weiteren missbrauchen wir auch keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel auf dem Betriebsgelände von PeroxyChem, im Rahmen von PeroxyChem-Geschäften oder beim Betrieb von PeroxyChem-Ausrüstung.

Darüber hinaus wird an PeroxyChem-Standorten und auf dem Betriebsgelände von PeroxyChem kein Alkohol getrunken, verkauft, hergestellt oder gekauft und befindet sich auch nicht in unserem Besitz (mit Ausnahme von Gelegenheiten, die vom Unternehmen unterstützt, genehmigt und beaufsichtigt werden). Wir stehen bei der Tätigkeit unserer Geschäfte oder Arbeitsaufgaben oder beim Bedienen von PeroxyChem-Geräten nicht unter dem Einfluss von Alkohol.

7. Wir halten Gesetze zu Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umwelt ein.

Wir haben uns zum Umweltschutz sowie zur Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten, unserer Familien, unserer Gemeinschaften und der Öffentlichkeit verpflichtet, indem wir alle geltenden Gesetze einhalten und unsere Leistungen bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit kontinuierlich verbessern.

Um die Umweltvorschriften von PeroxyChem einzuhalten, muss jeder PeroxyChem-eigene und betriebene Standort die Einhaltung der geltenden Gesundheits- und Umweltschutzgesetze bezüglich seiner Tätigkeiten gemäß gesetzlichen Bestimmungen nachweisen und einen offenen Dialog mit den örtlichen Gemeinden führen, was die Art und den Grad der Gefahr der am Standort hergestellten und gehandhabten Materialien betrifft.

Weltweit geltende PeroxyChem-Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umwelt

PeroxyChem versteht den Umweltschutz sowie die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz unserer Beschäftigten, ihrer Angehörigen, unserer Gemeinschaften und der Öffentlichkeit insgesamt als oberste und selbstverständliche Pflicht und Kernwert unseres geschäftlichen Selbstverständnisses. Wir verfolgen die Absicht und erwarten, dass alle unsere Mitarbeiter in der gesamten Organisation eine ständige

und entschlossene Zusage zu kontinuierlicher Verbesserung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umweltschutz einhalten. Nichts ist wichtiger, als Verletzungen zu vermeiden, eine sichere und von Verantwortungsbewusstsein geprägte Arbeitsplatzumgebung und einen sicheren und von Verantwortungsbewusstsein geprägten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen sowie ohne Unfallgefahr zum Arbeitsplatz zu pendeln.

Wir verfolgen die Absicht, Branchenführer zu sein und von Branchenkollegen anerkannt zu werden. Dies gelingt uns durch folgende Punkte:

- Förderung und Unterstützung von Verantwortungsbewusstsein seitens unserer Mitarbeiter, was Richtlinien, Verfahren und Praktiken im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umweltschutz betrifft.
- Aktive Einbindung unserer Mitarbeiter auf allen Organisationsebenen des Unternehmens mit dem Ziel erstklassiger Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umweltschutz
- Erstmalige und regelmäßig stattfindende Schulungen für alle unsere Mitarbeiter zur Bedienung unserer Anlagen in sicherer Weise und zur Reaktion auf Notfälle, um mögliche Konsequenzen so weit wie möglich zu vermeiden
- Einhaltung von Behördenauflagen, freiwillige Initiativen und Förderung von „Best Practices“
- Offenes und ethisch richtiges Geschäftsgebaren in transparenter und aufrichtiger Weise
- Verfolgung einer Strategie zur Einsparung von Energie und Rohstoffen, Senkung von Emissionen und Abfall sowie Förderung von innovativen und nachhaltigen Geschäftspraktiken
- Versorgung mit den notwendigen Ressourcen und der Unterstützung zum Erreichen und zur Wahrung unserer außergewöhnlichen Leistung in den Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umweltschutz

PeroxyChem steht hinter den Grundsätzen des Responsible Care®, indem die Geschäftsleitung sich für einen sicheren und von Teamarbeit geprägten Ansatz verpflichtet, um die Leistungen unserer Produkte und Prozesse im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umweltschutz zu verbessern, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

8. Wir schätzen und schützen unsere Beziehungen mit Lieferanten und Auftragnehmern.

Wir bemühen uns um Wahrung unseres Rufs als zuverlässiger Kunde, indem wir genauso fair und zuverlässig gegenüber unseren Lieferanten sind. Wir behandeln Lieferanten und Auftragnehmer grundsätzlich fair und ehrlich in einer Weise, die den geltenden Gesetzen entspricht.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten die gleiche Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und zu einer Produktionsweise, die Sicherheit und hohe Qualität beinhaltet.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich ethisch richtig und verantwortungsbewusst zu verhalten. Dies beinhaltet auch den Schutz und den Respekt der menschlichen Würde am Arbeitsplatz gemäß den Standards und Richtlinien von PeroxyChem.

9. Wir schützen unseren Besitz und den Besitz anderer.

Wir sind dafür verantwortlich, PeroxyChem-Vermögenswerte, einschließlich Sachbesitz, immaterielle Vermögenswerte und alle Formen von PeroxyChem-Kommunikation wie E-Mail, Telefon, Internet und Intranet vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. PeroxyChem-Vermögenswerte dienen der sachgemäßen Verwendung durch das Unternehmen und dürfen ohne entsprechende Genehmigung nicht verkauft, verliehen, verschenkt oder entsorgt werden. Es ist unter Umständen gelegentlich zulässig, Vermögenswerte des Unternehmens persönlich zu gebrauchen, sofern die diesbezüglichen Vorschriften von PeroxyChem (Acceptable Use of IT Resources – Akzeptable Verwendung von IT-Ressourcen) und andere Richtlinien eingehalten werden, dadurch keine merklichen Mehrkosten entstehen und andere Mitarbeiter dadurch nicht in ihrer Arbeit beschränkt werden. Die Verwendung solcher Vermögenswerte zur persönlichen Bereicherung ist untersagt.

Wir verwenden unsere elektronischen Kommunikationsmittel und den Internetzugang für berufliche Zwecke

Die elektronischen Kommunikationsmittel und der Internetzugang bei PeroxyChem sind wichtige Hilfsmittel zur Durchführung der täglichen Geschäfte. Zu diesen Kommunikationsmitteln gehören E-Mail, Fax und Instant Messaging. PeroxyChem behält sich das Recht vor, die Nutzung des Internets und elektronischer Kommunikationsmittel zu überwachen und potenziellem Missbrauch nachzugehen. Nutzer von PeroxyChem-Kommunikationssystemen können nicht davon ausgehen, dass ihre Privatsphäre über das gesetzlich geforderte Maß hinaus geschützt bleibt.

PeroxyChem behält sich das Recht vor, Internetinhalte, die als anstößig oder unangemessen betrachtet werden, zu filtern. Die Nutzung des Internets und anderer elektronischer Kommunikationsmittel hat grundsätzlich im Einklang mit geltenden Gesetzen, Bestimmungen und PeroxyChem-Richtlinien zu geschehen. Folgende Verwendungsweisen sind untersagt:

- Verstöße gegen das Urheberrecht, Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen, Patentrechtsverletzungen, Verstöße gegen das Recht an geistigem Eigentum
- Offenlegung vertraulicher Informationen über Social-Media-Netzwerke oder auf andere Weise
- Drohungen, Täuschungen, Betrug, Belästigungen, Verleumdungen, Einschüchterungen oder Verletzungen anderer oder sonstige Verletzungen der Privatsphäre anderer
- Versuche, sich illegal Zugriff auf andere Computernetzwerke oder -systeme zu verschaffen
- Erstellen, Ausführen, Speichern oder wissentliches Verbreiten von nicht genehmigten Dateien wie z. B. Viren, Würmern, Kennwortschnüffelprogrammen, trojanischen Pferden usw.
- Absichtliche Störung oder Deaktivierung von PeroxyChem-Ressourcen oder Unterbindung der befugten Nutzung von Ressourcen
- Versenden von Kettenbriefen; nicht erbetene Kunden- oder andere Werbung
- Weitergabe von PeroxyChem-E-Mail-Adressen anderer Mitarbeiter für nicht berufliche Zwecke wie das Abonnieren privater Mitteilungsforen, Einkaufs-Websites und anderer nicht beruflicher Websites
- Bekanntgabe von Materialien mit sexuell anstößigem Inhalt am Arbeitsplatz
- Zugriff auf Pornografie, Glücksspiele, nicht berufliche Chatrooms oder Message Boards sowie
- Herunterladen von Dateien, die nicht für berufliche Zwecke benötigt werden und nicht von der örtlichen IT-Leitung genehmigt sind

Melden von Verlust oder Missbrauch von Besitz

Wer Kenntnis von einem Verlust oder Missbrauch von Firmenmitteln hat, ist verpflichtet, dies dem Manager oder Vorgesetzten oder einer anderen zuständigen PeroxyChem-Person zu melden. Personen, bei denen solche Meldungen eingehen, sollten diese mit Sachverstand und gründlich handhaben.

10. Wir schützen vertrauliche Firmendaten und respektieren die vertraulichen Daten anderer.

Was sind vertrauliche Daten?

Vertrauliche Daten sind Informationen, die der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt sind und die im Falle ihrer Offenlegung dem Unternehmen, dessen Kunden oder Lieferanten Schaden zufügen können oder die seinen Konkurrenten hilfreich sein könnten. PeroxyChem verfügt über wertvolle vertrauliche Daten, die auf jahrelange, kostenintensive Entwicklungsarbeit zurückgehen.

Zu diesen Daten gehören gesetzlich geschützte Informationen und Geschäftsgeheimnisse wie Verkaufs-, Finanz-, Wissenschafts-, Wirtschafts- oder Konstruktionsdaten, Kundenlisten, Werbepläne, technische Zeichnungen, Formeln, Methoden, Techniken, Prozesse, Verfahren, Programme und Codes (unabhängig davon, auf welche Weise diese Daten gespeichert, gesammelt oder aufbewahrt werden), für deren Geheimhaltung PeroxyChem beträchtliche Mittel aufwendet.

Auf welche Weise schützen wir vertrauliche Daten?

Wir müssen die Vertraulichkeit dieser Informationen genauso sorgfältig schützen, wie wir die Sachgegenstände von PeroxyChem oder andere Besitztümer schützen, und sollten regelmäßig Vorkehrungen treffen, damit diese Informationen nicht offengelegt werden. Wir geben vertrauliche Informationen nicht an betriebsfremde Personen weiter und genehmigen auch deren Verwendung durch betriebsfremde Personen nicht. Dies gilt selbst für betriebsinterne Personen, die bestimmte Informationen nicht benötigen, es sei denn, dass die betreffende Informationsweitergabe vertraglich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung von PeroxyChem-internen vertraulichen Daten besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit PeroxyChem weiter. Falls es angemessen ist, aus geschäftlichen Gründen vertrauliche Firmeninformationen an betriebsfremde Personen weiterzugeben und/oder betriebsfremden Personen die Benutzung solcher Informationen zu genehmigen, ist im Voraus eine schriftliche Genehmigung dazu erforderlich. Der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem kann je nach Fall eine entsprechende Vereinbarung verfassen. Des Weiteren bewahren wir vertrauliche Daten geschützt und nicht zugänglich auf und erlauben deren elektronische Weitergabe nur unter geschützten Bedingungen.

Unsere Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Daten erstreckt sich auch auf Social-Media-Netzwerke. PeroxyChem-Mitarbeiter sollten vertrauliche Daten bei der Teilnahme an Social-Media-Netzwerken ebenso schützen wie bei anderen Tätigkeiten.

PeroxyChem verfolgt mutmaßliche unsachgemäße Verwendung und/oder Nutzung vertraulicher Firmendaten rigoros. Wenn ein möglicher Diebstahl vertraulicher Firmendaten entdeckt wird, muss dieser Verdacht dem Vorgesetzten, dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem oder einer anderen zuständigen Person gemeldet werden.

11. Wir sammeln geschäftliche Informationen auf ethische und rechtmäßige Weise.

Im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeit holen wir in ethisch vertretbarer und rechtlich korrekter Weise Einkünfte über Konkurrenten, Lieferanten und Kunden ein. Die meisten nützlichen Informationen sind durch umfangreiche Bemühungen und Ausdauer aus öffentlich zugänglichen Quellen erhältlich. Wenn wir Informationen aus nicht öffentlichen Quellen einholen, handeln wir ehrlich und aufrichtig und bemühen uns nicht um Informationen bzw. erhalten oder nutzen sie nicht, wenn es gegen die geltenden Gesetze verstoßen würde. So verstoßen wir unter anderem nicht gegen das Kartellrecht, verletzen keine Geschäftsgeheimnisse oder Informationsschutzgesetze und andere Gesetze, die das vertrauliche geschützte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln.

Wir schützen vertrauliche Informationen, die uns auf vertraulicher Basis von anderen übermittelt werden – in der Regel durch die folgenden, in Vereinbarungen beschriebenen Verfahren.

Wir holen Informationen von Anderen nicht unvorschriftsmäßig ein. In den Vereinigten Staaten werden Personen und Körperschaften, die Geschäftsgeheimnisse unvorschriftsmäßig einholen, zivilrechtlich verfolgt und unter dem Wirtschaftsspionagegesetz (Economic Espionage Act) mittels einstweiliger Verfügung auf Schadensersatz verklagt, was zu Geld- und Gefängnisstrafen führen kann.

Wir nehmen Mitteilungen, die wir versehentlich erhalten, nicht an und leiten sie auch nicht falsch weiter. Mitteilungen, die wir versehentlich erhalten und die gesetzlich geschützte oder vertrauliche Informationen enthalten (wie Werbepläne oder technische Zeichnungen eines Konkurrenten), sollten dem Vorgesetzten und – im Fall von elektronischen Mitteilungen – dem Chief Information Officer gemeldet werden, damit geeignete Schritte eingeleitet werden können.

12. Wir vermeiden Interessenkonflikte.

Wir unterlassen Aktivitäten, die einen Interessenkonflikt zwischen unseren persönlichen Interessen und dem Interesse von PeroxyChem schaffen würden. Wir treffen alle beruflichen Entscheidungen im Interesse von PeroxyChem. Jeglicher tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt zwischen PeroxyChem und uns ist untersagt, es sei denn, er ist konkret von unserem Vorgesetzten (bzw. im Fall eines Verwaltungsratsmitglieds dem Verwaltungsrat), der sich in der betreffenden Angelegenheit mit dem Chefsyndikus abspricht, schriftlich genehmigt. Ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht, hängt von folgenden Faktoren ab: Der Höhe unserer finanziellen Beteiligung; unserer Position bei PeroxyChem und dem Umfang an Einfluss, den wir in geschäftlichen und von der konkreten Angelegenheit beeinflussten Vorgängen haben, sowie von anderen relevanten Faktoren.

Folgende Vorgänge könnten zu einem Interessenkonflikt führen:

- Während der Arbeitszeit oder mit Hilfe von Firmengeräten persönliche oder andere Geschäfte tätigen, die nichts mit PeroxyChem zu tun haben
- Als Beschäftigter oder freier Mitarbeiter für andere Firmen oder Personen (einschließlich Selbstständigkeit) arbeiten oder andere Tätigkeiten verrichten, wenn diese Arbeit oder Aktivität Auswirkungen auf die Arbeitsleistung hat bzw. zeitlich oder inhaltlich die Aufmerksamkeit für

PeroxyChem-Tätigkeiten einschränkt.

- Offenlegen vertraulicher Informationen (auf die Sie aufgrund Ihrer Stellung bei PeroxyChem Zugriff haben) oder Nutzung derselben zur persönlichen Bereicherung
- Veräußerung von PeroxyChem-Vermögenswerten zum persönlichen Vorteil. Diese Vorschrift gilt sowohl für Sachvermögen – wie Geräte, Fahrzeuge und Büroartikel – als auch für Dienste, die PeroxyChem zur Verfügung stellt und bezahlt wie Internetzugang, E-Mail, Telefon, Fax und Hauspost.
- Annahme von Leihgaben oder Geschenken jeglicher Art, bevorzugter Behandlungen oder Gefälligkeiten, die uns oder engste Verwandte* gegenüber einem Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden von PeroxyChem in die Pflicht nehmen oder einen solchen Anschein erwecken. Zum Beispiel investieren wir in keiner Weise in Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden, wenn eine entsprechende Vereinbarung nicht zur allgemeinen Verfügung steht oder wenn aufgrund unserer Pflichten und Verantwortlichkeiten ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenkonflikt entstehen könnte. Wir dürfen Werbeanreize und Preisnachlässe von Reisegesellschaften, Hotels und ähnlichen Dienstleistern annehmen – wie zum Beispiel Vielfliegervorteile –, wenn diese allen Reisenden zur Verfügung stehen und PeroxyChem nicht das Gegenteil angibt.
- Beteiligung an Firmen, mit denen PeroxyChem in Verhandlung zwecks Zusammenführung, Übernahme, Joint Venture oder anderer bedeutender Vereinbarung steht oder eine Verhandlung diesbezüglich in Betracht zieht. Dies betrifft unsere persönliche Interessen ebenso wie die Interessen unserer engsten Verwandten*. Diese Richtlinie soll in der Regel nicht davon abhalten, in bescheidenem Umfang Aktien zu kaufen. Trotzdem sollte gesunder Menschenverstand angewandt werden, um bei Erwägungen zur Investition in börsennotierte Unternehmen tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte auszuschließen. Wir investieren zum Beispiel auch nicht in einen börsennotierten Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten, wenn wir Insiderwissen darüber haben, dass PeroxyChem tatsächlich oder möglicherweise eine geschäftliche Vereinbarung mit dem betreffenden Unternehmen trifft oder bereits getroffen hat, die für PeroxyChem oder dieses Unternehmen von finanziell erheblicher Bedeutung wäre.
- Die Investition in, Arbeit für oder Beratung eines anderen Unternehmens oder einer anderen Person (einschließlich selbstständiger Tätigkeit), wenn es sich bei diesem Unternehmen oder dieser Person um einen (bereits bestehenden oder geplanten) Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden von PeroxyChem handelt
- Externe Geschäftstätigkeit von PeroxyChem mit Blutsverwandten oder angeheirateten Personen, sofern dies nicht vom CEO oder Chefsyndikus und Chief Compliance Officer genehmigt wurde

Zudem dürfen weder wir selbst noch engste Verwandte* im Verwaltungsrat eines Konkurrenten, Lieferanten (von Material oder Dienstleistungen) oder Kunden von PeroxyChem tätig sein, ohne dass dies zuvor vom PeroxyChem-Chefsyndikus schriftlich genehmigt wurde.

Wenn ein Verwaltungsratsmitglied persönlich von einer Angelegenheit betroffen ist, mit der sich der Verwaltungsrat beschäftigt, gibt dieses Verwaltungsratsmitglied diese Tatsache dem Gesamtverwaltungsrat bekannt, bevor diese Angelegenheit in Abwesenheit des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds (das auch kein Stimmrecht in diesem Fall hat) besprochen wird.

Zu diesen persönlichen Angelegenheiten gehören unter anderem Beziehungen in den Bereichen Gewerbe, Industrie, Bankwesen, Beratung, Recht, Buchhaltung, Wohltätigkeit und Finanzwesen.

Hilfe bei Fragen zu dieser Vorschrift zu Interessenkonflikten

Wir melden unserem Vorgesetzten unverzüglich jegliche maßgebliche oder scheinbare Transaktion oder Beziehung, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnte. Bei Fragen zur Anwendung dieser Vorschrift zu Interessenkonflikten auf einen bestimmten Vorgang, eine bestimmte Beziehung, ein bestimmtes Interesse oder eine bestimmte Transaktion (entweder tatsächlich oder als Vorschlag) wenden Sie sich bitte an einen PeroxyChem-Vorgesetzten oder -Manager. Heikle oder schwierige Fragestellungen sollten mit dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem besprochen werden.

13. Wir halten Kartellgesetze und andere Wettbewerbsgesetze ein.

PeroxyChem hält grundsätzlich alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein, die für unsere Geschäftstätigkeiten gelten. Obwohl jedes Konkurrenz-Rechtssystem anders ist, unterscheiden sich die Kernbereiche in der Regel kaum. Die entsprechenden Richtlinien beschreiben einerseits Verhalten, das grundsätzlich vermieden werden muss, und andererseits Verhalten, das die vorherige Beratung des Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem voraussetzt. Weitere Informationen enthält das Handbuch zum Kartellrecht von PeroxyChem.

In fast allen Ländern, in denen PeroxyChem geschäftlich tätig ist, gibt es diese Gesetze, darunter in den Vereinigten Staaten, Kanada, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschließlich der EU selbst), Mexiko, Brasilien, China und vielen anderen Ländern. Viele Länder (darunter auch die Vereinigten Staaten und die EU) erweitern den Geltungsbereich ihrer Wettbewerbsgesetze auf Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs ihrer Länder. Zum Beispiel könnte eine in Brasilien getroffene Vereinbarung zur Preisbindung von Produkten, die in Brasilien gefertigt und dann in die Vereinigten Staaten versandt werden, in den USA nach US-Recht und in Brasilien nach brasilianischem Recht verfolgt werden. Die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen das Kartell- bzw. Wettbewerbsrechts sind schwerwiegend:

- In den Vereinigten Staaten, Kanada und bestimmten anderen Ländern kann es bei Verstößen zu strafrechtlichen Folgen kommen, die hohe Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Einzelpersonen nach sich ziehen können.
- In vielen Ländern können hohe Zivilstrafen verhängt werden, und Privatgesellschaften können Schadensersatzforderungen stellen (in den Vereinigten Staaten bis zur dreifachen Höhe des Verlustbetrags).
- Verstöße können auch zu Gerichts- oder Behördenurteilen führen, die den Handlungsspielraum eines Unternehmens beschränken. In den Vereinigten Staaten und in der EU gab es bereits Fälle mit Gerichtsurteilen in Höhe von mehr als 100 Mio. USD, und in den Vereinigten Staaten wurden bereits Gefängnisstrafen gegen Einzelpersonen verhängt. Die Schadenshöhe bei privaten Rechtsstreiten beträgt ebenfalls bereits über 100 Mio. USD.

Wir beteiligen uns nicht an Absprachen zu Preisen, Produktionsvolumen oder Kapazität, sei es zwecks Verkauf oder aus anderen Wettbewerbsgründen.

In fast allen Ländern, in denen PeroxyChem geschäftlich tätig ist, ist es Mitbewerbern gesetzlich

verboten, folgende Absprachen zu treffen:

- Preise, die für Kunden gelten
- Andere Bedingungen im Zusammenhang mit Preisen wie Kreditkonditionen, Verkaufsbedingungen und Transportkosten
- Gebote, die bei Kunden eingereicht werden
- Produktionsvolumen oder Produktionskapazität, einschließlich der Frage, ob Kapazität begrenzt oder ausgeweitet werden soll
- Gebietsvertretungen der jeweiligen Unternehmen, die verkaufen bzw. nicht verkaufen
- Kunden, an die die Unternehmen verkaufen bzw. nicht verkaufen
- Boykottfragen oder Ablehnung von geschäftlichen Beziehungen mit bestimmten Kunden, Lieferanten oder anderen Mitbewerbern

Fragen dieser Art dürfen mit einem Mitbewerber nicht einmal besprochen werden. Zu einer solchen „Vereinbarung“ mit einem Mitbewerber zählen nicht nur Verträge, sondern auch mündliche Vereinbarungen und informelle Übereinkommen. Selbst zwanglose Unterhaltungen mit einem Mitbewerber über Preistendenzen in der Branche oder die Frage, ob PeroxyChem oder der Mitbewerber eine Expansion bzw. Kapazitätsbegrenzung plant, kann als Beweis dafür gelten, dass eine Vereinbarung über das betreffende Thema erörtert wurde.

Unter bestimmten Umständen sind bestimmte Vereinbarungen mit Mitbewerbern legal, zum Beispiel bei Joint Ventures, Vereinbarungen zu Technologielizenzen, Liefervereinbarungen und gemeinsame Positionen bei politischer Lobbyarbeit. Es ist wichtig, dass bei solchen Diskussionen der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem hinzugezogen wird, bevor die Diskussion mit dem Mitbewerber beginnt, um die in Erwägung gezogenen Handlungen zu bewerten und eine tatsächliche oder scheinbare Verletzung von Vorschriften zu vermeiden.

Wir beteiligen uns aggressiv am Wettbewerb, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen oder unsere dominante Marktposition zu missbrauchen.

Überragende und aggressive Beteiligung am Markt sollte gern gesehen sein und nicht bestraft werden. Die Position des Marktführers durch den Verkauf besserer Produkte oder effizienterer Betriebsführung ist legitim und ein angemessenes Ziel für alle Mitbewerber. Wenn man ein mächtiger und dominanter Marktführer geworden ist oder voraussichtlich wird, sind bestimmte Handlungen ungesetzlich, wenn sie dazu beitragen, diese Marktposition zu erreichen oder zu zementieren. Eine machtbetonte oder dominante Marktposition liegt oft vor, wenn mehr als 50 % der Marktanteile im Besitz eines Unternehmens sind. Je nach Land und Bedingungen kann es sich auch um einen größeren oder kleineren Teil handeln.

In Geschäftsbereichen, in denen wir eine mächtige oder dominante Marktposition haben oder diese wahrscheinlich erreichen werden, sollte der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem hinzugezogen werden, bevor die folgenden Schritte unternommen werden:

- Preise unterhalb der Gestehungskosten (manchmal sogar durchschnittliche Gesamtkosten)
- Den Kauf oder Verkauf eines Produkts vom Kauf oder Verkauf eines anderen Produkts oder einer Dienstleistung abhängig machen oder damit verknüpfen

- Geschäfte mit einem Kunden, Konkurrenten oder Lieferanten ablehnen, wenn dies der Fähigkeit der anderen Partei zur Geschäftstätigkeit schadet
- Andere Handlungen, die einen Konkurrenten vom Markt drängen könnten

Handlungen solcher Art könnten je nach Einschätzung eines bestimmten Vorgangs oder des betreffenden Markts illegal sein. Zusätzlich sollten Patente auf keinen Fall mit falschen Angaben erwirkt werden und nicht das Verhalten des Patentinhabers über den Umfang des Patents hinaus beschränken.

Wir behindern Mitbewerber nicht auf ungesetzliche Weise beim Umgang mit Kunden und Lieferanten.

Viele Wettbewerbsgesetze untersagen es, die Wettbewerbsfreiheit eines Kunden oder Lieferanten zu beschränken, wenn dies mit einem Schaden für den Wettbewerb, einen Mitbewerber oder Verbraucher verbunden wäre. Falls die folgenden Aktivitäten in Erwägung gezogen werden, sollte der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem konsultiert werden:

- Abschluss exklusiver Vereinbarungen für Lieferung oder Kauf (auch unter der Bezeichnung „Anforderungen“)
- Abschluss exklusiver Vertriebsvereinbarungen für ein bestimmtes Gebiet
- Kunden oder Vertriebspartnern vorzuschreiben, unsere Produkte nur innerhalb bestimmter Gebiete oder nur an bestimmte Kunden oder Kundengruppen weiterzuverkaufen
- Diskriminierung hinsichtlich Preis, Konditionen oder Serviceleistungen unter vergleichbaren Kunden, die die gleichen Produkte kaufen
- Die Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung an einen Kunden vom Kauf eines anderen Produkts oder einer anderen Dienstleistung abhängig machen
- Den Weiterverkauf von Produkten durch den Kunden oberhalb oder unterhalb bestimmter Preise abhängig machen

Bei Übernahmen und Fusionen halten wir uns an geltendes Recht.

Die meisten Übernahmen und Fusionen verstoßen nicht gegen das Wettbewerbsrecht, es sei denn, sie beschränken den Wettbewerb zum Nachteil des Kunden. In vielen Ländern gibt es Gesetze, die die Meldung erheblicher Fusionen und Übernahmen an Regierungsbehörden vorschreiben – oft vor dem Abschluss der Transaktion. PeroxyChem hält sich an Gesetze, die Fusionen und Übernahmen regeln, sowie an die darin vorgeschriebene Mitteilungspflicht. Zur Sicherstellung dieser Einhaltung – und um die rechtzeitige Planung und unbehinderte Prüfung durch Regierungsbehörden gemäß geltendem Wettbewerbsrecht/Kartellrecht zu ermöglichen – wenden Sie sich bitte an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem, bevor Sie eine Übernahme oder Fusion in Erwägung ziehen.

Wir sind sehr aktiv am Wettbewerb beteiligt und halten uns dabei an gesetzliche Praktiken.

Viele Länder haben Gesetze, die Betrug und missbräuchlichen Umgang mit einem Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten durch gefälschte Verunglimpfungen oder andere Mittel verbieten. Wir bei PeroxyChem halten uns an diese Gesetze.

14. Bei internationalen Geschäften halten wir uns an Gesetze und Bestimmungen.

Bei unserer Geschäftstätigkeit halten wir uns alle geltenden Handelsgesetze. Bei erheblichen geschäftlichen Investitionen oder Akquisitionen berücksichtigen wir Fragen der Nachhaltigkeit und der Compliance sowie weitere ethische Gesichtspunkte.

Wir halten Einfuhrgesetze ein.

PeroxyChem hält sich grundsätzlich an alle Gesetze und Bestimmungen, die die Einfuhr von Gütern in die Vereinigten Staaten regeln, um die notwendigen internen Kontrollen zur Einhaltung der Einfuhrgesetze und -bestimmungen einzuführen und zu pflegen, Importvorgänge mit Sachverstand zu handhaben und dafür zu sorgen, dass das zuständige Personal die geltenden Importgesetze der USA versteht und einhält.

Die Importgesetze der USA regeln viele Aspekte unserer Einfuhren, einschließlich Import in die Vereinigten Staaten, Klassifizierung und Wertfeststellungen für den Zoll, Kennzeichnung des Ursprungslands, Umweltschutzmeldungen, Sicherheit, Berechtigung für bestimmte Vorzugsprogramme (z. B. NAFTA) und Archivierungsvorschriften. Die Geschäftsleitung von PeroxyChem hat sich zur strikten Einhaltung aller geltenden Einfuhrgesetze und -bestimmungen verpflichtet und erwartet von allen Mitarbeitern bei ihrer Tätigkeit das gleiche Verantwortungsbewusstsein.

Wir halten Exportgesetze ein.

In den Vereinigten Staaten und manchen anderen Ländern gibt es Gesetze und Bestimmungen, die den Export bestimmter Produkte, Dienstleistungen und Technologien in bestimmte Länder oder an bestimmte Käufer beschränken. Alle Geschäftsbereiche und Abteilungen sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen exportierten Artikel in legaler Weise ausgeführt werden und in die betreffenden Länder bzw. an die beabsichtigten Käufer verkauft werden dürfen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten unterhält strenge Kontrollen, was den Export von Gütern, Dienstleistungen und technischen Daten aus den Vereinigten Staaten und den Wiederausfuhr aus anderen Ländern betrifft. Diese Beschränkungen reichen vom fast uneingeschränkten Verbot des Verkaufs jeglicher Artikel durch US-Firmen oder deren Tochtergesellschaften an bestimmte Länder, für die ein Handelsverbot gilt (zurzeit z. B. Nordkorea und Kuba), bis zum Verbot des Verkaufs bestimmter Artikel an bestimmte Einzelpersonen oder Organisationen. Das US-Gesetz schreibt zwar eine Vorabgenehmigung aller für den Export bestimmten Artikel vor; die meisten PeroxyChem-Produkte sind jedoch im Voraus genehmigt.

Das US-Gesetz gilt möglicherweise für viele Artikel, die dem Anschein nach ungefährlich sind, und für viele Exporte von Chemikalien und Geräten sind Lizenzen erforderlich bzw. gelten Exportkontrollen. Ein Export von Technologie kann auch über den Werksbesuch eines ausländischen Besuchers, ein internationales Telefongespräch oder eine E-Mail erfolgen. Der Umfang der Kontrollen ist sehr unterschiedlich, je nach Art der Güter und Daten sowie ihrem letztendlichen Bestimmungsort. Die Bestimmungen ändern sich häufig mit den politischen Entscheidungen der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten. Ein Verstoß gegen diese Kontrollen kann selbst bei versehentlichen Verstößen Geldstrafen, Gefängnisstrafen und die Aberkennung von Exportprivilegien eines Unternehmens zur

Folge haben. Der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem bietet zusätzliche Orientierungshilfe und Unterstützung bei Exportfragen.

Unsere Einhaltung dieser Anforderungen wird in der **Richtlinie zur Einhaltung von Handelsgesetzen** (Trade Compliance Policy) von PeroxyChem genauer beschrieben.

Wir beteiligen uns nicht an indirekten Boykotten, die gegen die Richtlinien der Regierung der Vereinigten Staaten verstoßen, und halten diese auch nicht ein, einschließlich des Boykottaufrufs der Arabischen Liga gegen Israel.

Wir halten uns an die strengen US-Gesetze und Bestimmungen zu indirekten Boykotten. Diese Gesetze und Bestimmungen gelten möglicherweise für Tochtergesellschaften von PeroxyChem und angegliederte Unternehmen außerhalb der USA, wenn die Transaktion den US-Handel nur in geringstem Umfang betrifft. Selbst bei Transaktionen, die keinen US-Handel betreffen, kann es zu Steuerstrafen kommen. Selbst kleine Verstöße gegen diese Gesetze können zu erheblichen Geld- und Steuerstrafen für den Geschäftsbereich führen. Die US-Gesetze zu indirekten Boykotten machen Folgendes erforderlich:

- Ablehnen von Aufforderungen, sich an indirekten Boykotten gegen ein US-Gesetz zu beteiligen
- Melden von Bitten, sich an solchen Boykotten zu beteiligen – einschließlich sehr vage gehaltener mündlicher Äußerungen und Empfang von vorgedruckten Aussagen in geschäftsüblichen Formularen. Meldungen sollten zuerst an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem und dann an das Handelsministerium der USA (US Department of Commerce) erfolgen.

In der Praxis gibt es am häufigsten Probleme mit Vorschriften, die in bestimmten arabischen Ländern gelten und nicht nur die Einfuhr von Gütern aus Israel betreffen, sondern sich auch auf den Handel mit Firmen, die ebenfalls mit Israel Geschäfte tätigen, auswirken (indirekter Boykott). Alle geschäftlichen Erkundigungen, ob PeroxyChem nach Israel Waren oder Dienstleistungen verkauft oder in Israel geschäftlich tätig ist, müssen dem Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem gemeldet werden.

Die Gesetze, die ausländische Boykotte regeln, sind komplex, und Anfragen zur Befolgung eines ausländischen Boykotts oder Zertifizierung einer Befolgung müssen gemeldet werden, selbst wenn die Befolgung des ausländischen Boykotts gesetzlich erlaubt ist. Nichtsdestotrotz haben bestimmte gesetzlich zulässige Handlungen – einschließlich bestimmter Handlungen von Tochtergesellschaften außerhalb der USA – negative Auswirkungen auf US-Steuerangelegenheiten. Bei Fragen zur Auswirkung einer bestimmten Anfrage oder vertraglichen Bedingung wenden Sie sich bitte sowohl an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer als auch an den Chief Financial Officer von PeroxyChem.

Damit diese Gesetze eingehalten werden, müssen alle Funktionsbereiche folgende Punkte erfüllen:

- Verfahren aufstellen, um alle eingehenden und ausgehenden Dokumente und Mitteilungen an bzw. von Kunden, Händlern oder anderen in Ländern des Boykotts zu überprüfen. Diese Prüfung muss von hierzu bestimmten Personen in den einzelnen Geschäftszweigen oder Betriebseinheiten mit Verständnis der betreffenden Gesetze durchgeführt werden. Diese Personen müssen bei Bedarf weitere Prüfungen durchführen und bei Boykottaufforderungen ggf. die Rechts- und

Steuerabteilung hinzuziehen.

- Sicherstellen, dass die Mitarbeiter in den Bereichen internationaler Verkauf, Auftragserfassung, Verkehr, Dokumentation und Kredit – die bei Aufforderungen zur Befolgung ausländischer Boykotte wahrscheinlich kontaktiert werden – dahingehend unterrichtet werden, wie diese Gesetze einzuhalten sind und auf welche Weise sie die PeroxyChem-Verfahren zu diesen Gesetzen befolgen.

15. Wir zahlen keine Schmiergelder und nehmen keine unsachgemäßen Zahlungen vor.

Geldmittel von PeroxyChem werden nicht für Zahlungen verwendet, die gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen verstoßen. Auch wenn diese Richtlinie die meisten geltenden Gesetze und Bestimmungen beschreibt, kann sie widersprüchlich oder schwierig zu interpretieren sein. Wenn Sie sich über eine Zahlung unsicher sind, wenden Sie sich an den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem.

Wir beteiligen uns nicht an Bestechungen im Geschäftsverkehr.

Wir bezahlen keine direkten oder indirekten Schmier- oder Bestechungsgelder und keine ähnlichen Zahlungen oder Zuwendungen an Personen oder Körperschaften mit dem Ziel, Geschäfte mit anderen Personen oder Körperschaften aufrechtzuerhalten oder zu beeinflussen. Diese Vorschrift gilt für Zahlungen, die direkt vorgenommen werden, und für Zahlungen, die über einen Vermittler getätigt werden.

Wir zahlen keine Bestechungs- oder Schmiergelder an Regierungsbehörden, Beschäftigte oder Regierungsvertreter.

Wir bieten oder geben weder *direkt noch indirekt* Geld, Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung, Kredite, Zuwendungen noch andere Arten von Sachwerten an Mitarbeiter von US-Behörden auf Staats-, Bundes- oder Kommunalebene, die PeroxyChem beaufsichtigen oder mit PeroxyChem geschäftlich tätig sind. Solange die Vorschriften und Geschäftsstandards von PeroxyChem und der Organisation des Empfängers nicht verletzt werden, ist es Mitarbeitern von PeroxyChem-Betrieben, die geschäftlich mit US-Regierungsbehörden in Kontakt stehen oder von diesen beaufsichtigt werden, erlaubt, Bewirtungen in vertretbarem Umfang zu leisten, sofern diese direkt auf die geschäftlichen Gespräche bezogen sind. Wir leisten keine direkten oder indirekten Zahlungen – ob aus PeroxyChem-Mitteln, persönlichen Mittel oder in Form anderer Vermögenswerte – an Regierungsvertreter, Regierungsbeschäftigte, politische Parteien oder politische Kandidaten (im In- und Ausland), um:

- Geschäfte für PeroxyChem, deren Tochtergesellschaften oder angegliederte Unternehmen abzuschließen oder zu behalten
- Geschäfte an andere Personen weiterzuleiten

Wir genehmigen solche Zahlungen auch nicht, wenn sie über Dritte erfolgen, wenn wir wissen oder zumindest davon ausgehen können, dass ein Teil der Zahlung für die Bezahlung von Regierungsvertretern, Regierungsbeschäftigten, politischen Parteien oder politischen Kandidaten verwendet wird.

PeroxyChem ist in Ländern, in denen die Bestechung von Regierungsvertretern oder Politikern legal ist, nicht geschäftlich tätig. Des Weiteren haben die Vereinigten Staaten und andere Länder Gesetze verabschiedet, die die Bestechung von ausländischen Regierungsvertretern als Straftat definieren.

Wir bei PeroxyChem halten uns an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung. Konkret bedeutet dies, dass wir nicht gegen ausländische Gesetze verstoßen, selbst wenn die örtlichen Geschäftspraktiken das geltende Recht zu ignorieren scheinen. Wir bieten – auch ohne den Zweck, Geschäfte abzuschließen, zu behalten oder zu beeinflussen – Regierungsvertretern (dieser Begriff ist in mehreren geltenden Gesetzen breit gefasst) und Beschäftigten eines jeden Landes keine Geschenke und Bewirtung an, die über den normalen Brauch des jeweiligen Landes hinausgehen. Der Wert dieser Geschenke oder Bewirtungen sollte 100 USD (bzw. Gegenwert in der Landeswährung) pro Person nicht übersteigen, ohne dass hierfür die Genehmigung des Chefsyndikus und Chief Compliance Officer vorliegt.

Genauere Angaben zu Vorschriften und Genehmigungsverfahren hinsichtlich unseres Antikorruptionsprogramms finden Sie in der **Richtlinie zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen** (Anti-Corruption Compliance Policy) von PeroxyChem.

Wir wählen Verkäufer, Vertriebspartner und Berater mit besonderer Sorgfalt aus.

Provisionen und Gebührenvereinbarungen dürfen nur mit Firmen oder Personen ausgehandelt werden, die in gutem Glauben als gewerbliche Verkaufsvertreter, Vertriebspartner oder Berater („Vertreter“) auftreten. Diese Vereinbarungen dürfen mit keiner Firma getroffen werden, an der ein Regierungsvertreter oder Regierungsbeschäftigter bekannter- oder vermutetermaßen beteiligt ist, wenn PeroxyChem Geschäfte mit der Regierungsbehörde dieses Vertreters oder Beschäftigten tätigt oder dies wünscht. Alle Geschäftsbereiche müssen vor der Beteiligung den Charakter und Ruf eines jeden vorgeschlagenen Vertreters überprüfen, um die Angemessenheit festzustellen.

Wir bezahlen unsere Vertreter mit legalen Mitteln. Bezahlungen dürfen niemals in bar geleistet werden, und sie müssen über das Büro des Vertreters in dem Land der Niederlassung erfolgen (und nicht über ein ausländisches Amt oder ein ausländisches Bankkonto), es sei denn, der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem genehmigt eine Abweichung von dieser Regelung.

Alle Provisions- und Gebührenvereinbarungen mit dem Vertreter müssen schriftlich verfasst sein. Diese Vereinbarung muss außer den üblichen Angaben Folgendes enthalten:

- Eine klare Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen
- Die Verpflichtung des Vertreters, sich an geltendes Recht zu halten, einschließlich der Aussage, dass keine illegalen Zahlungen geleistet wurden, geleistet werden oder versprochen wurden
- Ein Hinweis darauf, dass PeroxyChem möglicherweise dazu verpflichtet ist, die Existenz und den Inhalt des Vertrags gegenüber hierzu berechtigten Regierungsbehörden offenzulegen. Der Betrag der Provision oder Gebühr, die einem Vertreter für seine Mithilfe bei der Verpflichtung von Bestellungen und Dienstleistungen nach dem Kauf bezahlt wird, muss den üblichen Normen für die betreffende Branche, das betreffende Produktsortiment und die zu erbringenden gewerblichen Dienstleistungen entsprechen. Vereinbarungen für Verkaufsvertreter und Vertriebspartner stehen über den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem zur Verfügung.

16. Wir respektieren politische Prozesse und halten uns an Gesetze, die Parteispenden regeln.

Wir halten alle Gesetze ein, die die Teilnahme des Unternehmens oder einzelner Mitarbeiter in öffentlichen Angelegenheiten regeln, und halten uns dabei an die im Folgenden beschriebenen Vorgehensweisen. PeroxyChem bestärkt seine Mitarbeiter darin, ihre bürgerlichen Rechte und Pflichten auszuüben.

Wo geltendes US-Recht es Unternehmen erlaubt, Spenden für Kandidaten um öffentliche Ämter zu entrichten, müssen solche Spenden im Voraus schriftlich von der Abteilung, die die Spende leisten möchte, sowie vom Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem genehmigt werden.

Diese Vorschrift gilt nur für politische Spenden, die aus PeroxyChem-Firmenmitteln bezahlt werden. Persönliche Spenden von PeroxyChem-Mitarbeitern aus eigenen Mitteln sind von dieser Regelung unberührt. Die Rückerstattung für solche persönlichen Spenden der Mitarbeiter aus Firmenkonten ist jedoch nicht erlaubt.

In anderen Ländern dürfen PeroxyChem oder deren Tochtergesellschaften politische Spenden nur dann leisten, wenn dies gesetzlich zulässig ist und die vorherige schriftliche Genehmigung vom CEO oder Chefsyndikus und Chief Compliance Officer hierzu vorliegt.

17. Regierungsaufträge wickeln wir unter Beachtung geltender Gesetze und in fairer Weise ab.

Wir tätigen Geschäfte mit der US-Regierung und anderen Regierungskunden unter der Einhaltung hoher ethischer Normen. Wir sind uns der besonderen Verpflichtung zu Schutz und Erhaltung des guten Glaubens und Vertrauens der US-Regierung, anderer Regierungskunden und ihrer Steuerzahler bewusst. Obwohl die Grundsätze der Ehrlichkeit für alle Unternehmungen von PeroxyChem gelten, muss ein Unternehmen, das die US-Regierung und viele andere Regierungen bedient, zusätzliche Anforderungen zu Erscheinungsbild und Dokumentation von Fairness und Integrität erfüllen.

Das Risiko des Verstoßes gegen US-Gesetze zur Regelung von Beschaffungen durch die Regierung ist sehr hoch, sowohl für PeroxyChem als auch für die beteiligten Mitarbeiter des Betriebs und der Führungsebene. Das mögliche Strafmaß umfasst Gefängnisstrafen, hohe Geldstrafen für Einzelpersonen und Unternehmen, Beschlagnahme des Gewinns durch den betreffenden Vertrag und Aufhebung bzw. Verbot von Verkäufen an die US-Regierung für alle PeroxyChem-Beschäftigten.

Zusätzlich zur Einhaltung geltender Gesetze und des Kodex betreiben wir eine rigorose Kostenkontrolle unter Einhaltung der Beschaffungsstandards der US-Regierung und der Bestimmungen zur Einholung von Artikeln entsprechender Qualität und zum bestmöglichen Preis für Regierungsverträge. Weitere Hinweise hierzu gibt der Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem.

18. Wir führen unsere Bücher genau, und unsere Offenlegungen sind vollständig, fair, richtig, erfolgen pünktlich und sind leicht verständlich.

Unsere Offenlegungen in Berichten und Anträgen von PeroxyChem im Zusammenhang mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen sowie anderen öffentlichen Mitteilungen sind vollständig, fair, genau, pünktlich und verständlich. Eine unehrliche interne und externe Berichterstattung des Unternehmens wird nicht geduldet. Dies umfasst Berichte oder Informationen über die Organisation mit dem Versuch der Irreführung oder Falschinformation. In den Firmenbüchern werden keine Einträge vorgenommen, die den Wahrheitsgehalt einer Transaktion absichtlich verschweigen oder verhüllen.

PeroxyChem hat Kontrollen eingeführt, die dem Schutz von PeroxyChem-Vermögenswerten und der Genauigkeit ihrer Finanzberichte unter Beachtung interner Bedürfnisse und Anforderungen und unter Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen dienen. Diese etablierten Buchhaltungsstandards müssen eingehalten werden, um die vollständige und genaue Berichterstattung aller Transaktionen zu gewährleisten. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die entsprechenden Verfahren unter Anleitung des zuständigen PeroxyChem-Managers im Rahmen ihrer Tätigkeit einhalten.

Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder dürfen die Prüfung der Finanzberichte von PeroxyChem weder direkt noch indirekt beeinflussen und sich nicht um eine unsachgemäße Beeinflussung bemühen. Verstöße gegen diese Vorschrift führen zu Disziplinarmaßnahmen bis zur Kündigung sowie zu möglichen ernsthaften zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen.

Mitarbeiter, die von einer unsachgemäßen Transaktion oder Buchhaltungspraxis erfahren, haben die Pflicht, dies gemäß Abschnitt 4 dieses Kodex zu melden.

Unsere Pflicht zur genauen und ehrlichen Erfassung und Berichterstattung von Informationen gilt auch für das korrekte Festhalten von Arbeitszeiten, geschäftlichen Auslagen, Ergebnissen von Forschungsprüfungen und anderen geschäftlichen Aktivitäten.

19. Wir reagieren sachgemäß auf Ermittlungen von Regierungsseite.

PeroxyChem kooperiert in der Regel mit Untersuchungen von Regierungsseite, und oft führen diese Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass PeroxyChem sich nicht falsch verhalten hat. Nichtsdestotrotz muss PeroxyChem zu einer fundierten Beurteilung kommen, wie auf eine bestimmte Anfrage reagiert werden soll.

Es ist wichtig, dass das grundsätzliche Vorgehen bei Untersuchungen von Regierungsseite vor deren Beginn verstanden wird, weil die Ermittler sich oft direkt an Mitarbeiter wenden – selbst wenn diese nicht am Arbeitsplatz sind. Von FBI-Agenten ist zum Beispiel bekannt, dass sie unangemeldet am Wohnsitz von Mitarbeitern erscheinen und mit der Befragung beginnen, wenn diese im Begriff sind, sich auf den Weg zur Arbeit machen. Mitarbeiter, die von Regierungsvertretern oder Ermittlern bezüglich einer PeroxyChem-Angelegenheit kontaktiert werden, sollten vier grundsätzliche Punkte beachten:

Wir machen keine Aussagen im Namen von PeroxyChem.

Die meisten Einzelpersonen sind nicht dazu befugt, als Sprecher für PeroxyChem in Rechtssachen oder

Ermittlungen zu fungieren. Anstatt eine Aussage im Namen von PeroxyChem zu machen, sollten die betreffenden Mitarbeiter:

- Den Ermittler an den Director of Communications and Public Affairs sowie den Chefsyndikus & Chief Compliance Officer von PeroxyChem verweisen und
- Unverzüglich sowohl ihren Vorgesetzten als auch den zuständigen Manager und den Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem über die Anfrage in Kenntnis setzen.

Beschäftigte dürfen sich nur dann mit Regierungsvertretern oder Ermittlern unterhalten, wenn ihnen dies genehmigt worden ist, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet und diese gesetzliche Verpflichtung ist entsprechend dokumentiert (z. B. durch Durchsuchungsbefehl, richterliche Verfügung oder Vorladung). Sofern sie nicht in weiterem Maße dazu gesetzlich verpflichtet sind, sollten Mitarbeiter, die von Regierungsvertretern oder Ermittlern kontaktiert werden, sich lediglich nach dem Namen und der Telefonnummer der Auskunft ersuchenden Person erkundigen und ihr zu verstehen geben, dass sie zurückgerufen wird. Anschließend sollten die betreffenden Mitarbeiter unverzüglich den Director of Communications and Public Affairs sowie den Chefsyndikus & Chief Compliance Officer kontaktieren.

Es ist Mitarbeitern auf keinen Fall gestattet, sich direkt mit Pressevertretern zu unterhalten, sofern sie nicht im Voraus dazu befugt wurden. Mitarbeiter, die von Pressevertretern kontaktiert werden, sollten lediglich nach dem Namen und der Telefonnummer der Person fragen und ihr zu verstehen geben, dass sie zurückgerufen wird. Anschließend sollte der betreffende Mitarbeiter unverzüglich den Vorgesetzten und den Director of Communications and Public Affairs kontaktieren.

Diese Verfahren sind aus folgenden Gründen notwendig:

- In fast allen Fällen kann das, was ein Mitarbeiter einem Regierungsvertreter oder einem Ermittler erzählt, sowohl gegen ihn als auch gegen PeroxyChem und andere PeroxyChem-Beschäftigte verwendet werden.
- Ein Mitarbeiter hat in der Regel das Recht auf die Anwesenheit eines Rechtsanwalts bei diesen Gesprächen. Falls PeroxyChem kontaktiert wird, kann das Unternehmen je nach Fall dem betreffenden Mitarbeiter einen Rechtsanwalt stellen.
- In den Vereinigten Staaten und vielen anderen Ländern ist es Regierungsermittlern untersagt, auf ein Gespräch mit einem Mitarbeiter zu bestehen oder ihn zu bedrohen, wenn dieser ein Gespräch ablehnt.
- Mitarbeiter, die zum Gespräch mit einem Regierungsermittler verpflichtet oder befugt sind, sollten ehrliche Aussagen machen. Falschaussagen gegenüber Regierungsermittlern können strafrechtlich verfolgt werden.

Wir überprüfen die Befugnisse des Ermittlers.

Regierungsvertreter und Ermittler – sowie Personen, die nicht der Regierung angehören, wie Journalisten, Gruppen mit bestimmten Interessen und Privatdetektive – bedienen sich bei der Befragung von Firmenangehörigen bisweilen eines aggressiven Stils oder Überraschungstaktiken, wenn sie nicht dazu berechtigt sind, die gewünschten Fragen zu stellen.

- Bitten Sie um den Namen des Ermittlers und darum, dass dieser sich ausweist. In den Vereinigten Staaten und den meisten anderen Ländern haben Beschäftigte das Recht zu verlangen, dass sich Ermittler ausweisen.
- Bitten Sie um eine Beschreibung der Angelegenheit und den Zweck der Fragen. PeroxyChem-Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht dazu befugt, Privatdetektiven, Journalisten, Gruppen mit besonderen Interessen oder ähnlichen Personen Auskünfte über ihre Arbeit bei PeroxyChem oder PeroxyChem-Geschäfte zu erteilen, ohne im Voraus eine Erlaubnis hierzu zu haben.

Wir schützen PeroxyChem-Dokumente und gesetzlich geschützte Informationen.

Auf keinen Fall sollten Sie einem Ermittler PeroxyChem-Dateien oder Unterlagen zur Verfügung stellen, ohne hierzu im Voraus eine Einzelfallerlaubnis vom Chefsyndikus und Chief Compliance Officer von PeroxyChem zu haben. PeroxyChem-Dateien oder Unterlagen umfassen Computerdateien, Zeichnungen, Papierdokumente sowie Dateien oder Unterlagen, die im Rahmen der PeroxyChem-Arbeit beschafft wurden. Diese Materialien sind das Eigentum von PeroxyChem, selbst wenn sie zu Hause oder an einem anderen Ort aufbewahrt werden.

Die einzige Ausnahme von dieser Regelung sind Durchsuchungsbefehle oder ähnliche richterliche Verfügungen. Auf keinen Fall sollten Sie Gesetzeshüter mit einem gültigen Durchsuchungsbefehl oder einer ähnlichen richterlichen Verfügung an ihrer Arbeit hindern. Falls Sie einen Durchsuchungsbefehl, eine richterliche Verfügung oder eine Vorladung erhalten haben, setzen Sie unverzüglich den Chefsyndikus davon in Kenntnis.